



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 343845f

FIRMA

Glorit Invest GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

22.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 0ee61da985d5398d114ec08d5e02910d

Mag. Dr. Leopold Gartler, geb 06.10.1950

am 18.07.2025

Mag. Stefan Messar, geb 04.10.1963

am 18.07.2025

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	8.915.082,12	8.934.944,83
Anlagevermögen	8.644.500,00	8.644.500,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	8.644.500,00	8.644.500,00
Umlaufvermögen	270.582,12	290.444,83
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.247,00	288.609,08
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.335,12	1.835,75
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	8.915.082,12	8.934.944,83
Eigenkapital	8.628.855,12	8.641.001,83
eingefordertes Stammkapital	100.000,00	100.000,00
<i>Stammkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	8.528.855,12	8.541.001,83
<i>davon Gewinnvortrag</i>	8.541.001,83	8.548.820,42
Rückstellungen	286.227,00	293.943,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen aus Steuerverrechnung Gruppe EUR 267.200,00 (2023: EUR 286.562,08)

sonstige EUR 2.047,00 (2023: EUR 2.047,00)

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

1. Allgemeines

Auf den Jahresabschluss werden die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung angewendet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Posten der Bilanz, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 223 (7) UGB nicht angeführt.

Wie im Vorjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

2. Anlagevermögen

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen angesetzt.

Wesentlichen dauerhaften Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen und auch keine Zuschreibungen vorgenommen.

3. Umlaufvermögen

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

b) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Zum Bilanzstichtag waren weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährung aushaftend.

Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 0,00

Zum 31.12.2024 bestanden - wie im Vorjahr - keine Haftungen.

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft ist Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG in welche die Glorit Bausysteme GmbH als Gruppenmitglied seit dem Geschäftsjahr 2014 einbezogen ist. Der Gruppenantrag wurde gemäß § 9 KStG am 18.11.2014 beim Finanzamt Gänserndorf, eingereicht. Die bescheidmäßige Feststellung der Gruppenzugehörigkeit erfolgte am 26.08.2015.

Die Verrechnung der Steuerumlage erfolgt nach der Belastungsmethode (Verrechnung der fiktiven Steuerbelastung bei Einzelveranlagung abzüglich Abgeltung für den Liquiditätsvorteil beim Gruppenträger).

Der Steuergruppenvertrag sieht ebenfalls vor, dass der Gruppenträger dem Gruppenmitglied für übernommene und verwertete steuerliche Verluste keine negative Umlage gutschreibt, das Gruppenmitglied jedoch in späteren Jahren bei steuerlichen Gewinnen so lange keine positive Umlage abzuführen hat, bis die Verluste verbraucht sind („interner Verlustvortrag“). Kommt es zu einer vorzeitigen Beendigung der Steuergruppe, hat der Gruppenträger an das Gruppenmitglied eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste, für die keine negative Umlage gutgeschrieben wurde, zu leisten.

Die Erträge aus Steuerumlagen für das Geschäftsjahr 2024 betragen EUR 285.878,92 (2023: TEUR 1.518).

Der Steuergruppenvertrag sieht vor, dass ein Steuersatz in Höhe von 23% (2023: 24%) zur Anwendung gelangt.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	8.644.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.644.500,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen	8.644.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.644.500,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	8.644.500,00	8.644.500,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	8.644.500,00	8.644.500,00